

Gesetz
vom 11. März 1999
**über den Zusammenschluss des Passamts und
der Fremdenpolizei sowie die Umbenennung in
das Ausländer- und Passamt**

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:

Art. 1

Zusammenschluss der Ämter

Das Passamt und die Fremdenpolizei werden zu einem Amt zusammengeschlossen.

Art. 2

Ausländer- und Passamt

Die neue Amtsbezeichnung lautet Ausländer- und Passamt.

Art. 3

Abänderung von Amtsbezeichnungen

In Gesetzen und Verordnungen ist die Bezeichnung Passamt sowie die Bezeichnung Fremdenpolizei durch Ausländer- und Passamt zu ersetzen.

Art. 4

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. April 1999 in Kraft.

gez. *Hans-Adam*

gez. *Dr. Mario Frick*
Fürstlicher Regierungschef